

Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Nahverkehr  
Frau Dast  
Gartenstr. 105  
73430 Aalen

Ort, Datum

Name und Anschrift der Einrichtung:

Gesetzl. Vormund:  
Tel.:

**Antrag auf Erlass der Eigenanteile an  
den Schülerbeförderungskosten für  
das Schuljahr 20\_\_/20\_\_  
auf Grund einer  
Jugendhilfemaßnahme für Schüler mit  
einer Mindestentfernung zur  
Schule von 3,0 km**

Folgender Schüler ist von der Zahlung des Eigenanteils befreit:

Name	Vorname	Geburts- datum	Schule	Schulort	Klasse

da er in unserer Einrichtung im Rahmen einer

Jugendhilfemaßnahme nach § 34 SGB VIII (KJHG) - Heim

Jugendhilfemaßnahme nach § 34 SGB VIII (BJW) - betreutes Jugendwohnen lebt.

Der Kostenträger für diese Jugendhilfemaßnahme ist: \_\_\_\_\_.

Hinweis: Der aktuelle Bescheid der Jugendhilfe ist diesem Antrag in Kopie beizufügen.

Sollte sich im Laufe des Schuljahres eine Änderung der persönlichen Verhältnisse (wie z. B. Schulbesuch, Umzug) ergeben, werde ich Ihnen dies unverzüglich mitteilen. Der befreite Schüler erhält eine kostenlose Fahrkarte, sofern die Mindestentfernung gem. § 3 der Satzung des Ostalbkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten (SBKS) zwischen Wohnung und Schule erreicht wird. Diese sogenannten Bezugsfahrkarten müssen jährlich neu beim Schulsekretariat beantragt werden. Sie gilt immer nur auf der Schulwegstrecke (kein Ostalb-Abo). Bitte fügen Sie den Bestellschein für die Bezugsfahrkarte diesem Antrag bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift